

Änderungen in der Pflegeversicherung

Heute: PSG 3

Im Pflegestärkungsgesetz 3 – kurz PSG – rücken die Struktur- und Rahmenbedingungen der Pflege vor Ort in den Blick. Dabei ist zu bedenken, dass Änderungen im Leistungsumfang der Pflegeversicherung nicht automatisch zu einer verbesserten Vor-Ort-Versorgung führen.

Worauf aber zielt das PSG 3 ab? So sollen in den Kommunen die Beratungsmöglichkeiten ausgebaut werden – auch dahingehend, dass in den Pflegestützpunkten eine Pflegeberatung erfolgen kann. Zudem strebt das PSG 3 eine (bessere) Vernetzung in der Beratung sowie einen vorausschauenderen Blick auf die Notwendigkeiten in der Pflege-Infrastruktur an – hier könnte eine Aufgabe unseres Netzwerkes liegen.

Weitere Ziele sind, durch die Kooperation von Pflegekassen und Trägern der Eingliederungshilfe, eine verbesserte Unterstützung für Menschen mit Behinderungen sowie deutlich mehr Entlastungsangebote für pflegende Angehörige. Außerdem: Die Pflegekassen sollen künftig in den Pflegesätzen eine Bezahlung der Mitarbeiter nach Tarif als wirtschaftlich anerkennen.

Josef Roß

Vorstandsmitglied Versorgungsnetz Gesundheit

Hier finden Sie weitergehende Informationen zum PSG 3:

Bundesministerium für Gesundheit:

<http://www.pflegestaerkungsgesetz.de/pflege-wissen-von-a-bis-z/pflege-details/erklaerung/pflegestaerkungsgesetz-iii-psg-iii/>

Verband der Ersatzkassen:

https://www.vdek.com/politik/gesetze_wahlperiode_18/pflegestaerkungsgesetz-psg-3.html

AOK – Bundesverband:

http://aok-bv.de/hintergrund/gesetze/index_16397.html

Stellungnahme der BAGFW (Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände):

http://www.bagfw.de/uploads/media/2016-10-12_Stellungnahme_PSG_III_final.pdf